



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 ### - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/00576/2017
Hamburg, den 6. November 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
11.01.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

715-084
8792 in der Gemarkung: Fischbek

Sanierung einer Sporthalle für maximal 95 Personen und Errichtung einer Außentreppe

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 66 - Entwurf
mit den Festsetzungen: Sporthalle (FHH), GH 10 über Gelände,
GRZ 0,2, Baugrenzen
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1 / 17	Bau- und Betriebsbeschreibung
1 / 18	Stellplatznachweis
1 / 25	Lageplan
1 / 26	Lageplan
1 / 27	Lageplan - Grünanlagen
1 / 28	Grundriss Untere Ebene - Neubau
1 / 29	Obere Ebene - Neubau
1 / 30	Schnitte
1 / 31	Ansicht Süd + West
1 / 32	Ansicht Nord + Ost
1 / 34	Erläuterung zu den geänderten Zeichnungen (Nachtrag A)
1 / 36	Grundriss Untere Ebene
1 / 37	Grundriss Obere Ebene
1 / 38	Schnitte
1 / 39	Ansichten
1 / 40	Brandschutzkonzept

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Befreiungen werden nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

- 1.1. für das Überschreiten der Baugrenze mit einer wärme gedämmten Fassade und einer außenliegenden Fluchttreppe an der Ostfassade.

Begründung

Die Abweichung berührt die Grundzüge der Planung nicht und dient als Sporthalle dem Wohl der Allgemeinheit.

- 1.2. für das Überschreiten der zulässigen Grundflächenzahl von 0,2 um 0,04 auf 0,24.

Begründung

Die Abweichung berührt die Grundzüge der Planung nicht und dient als Sporthalle dem Wohl der Allgemeinheit.

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 2.1. den Verzicht auf eine öffentliche Zugänglichkeit im 1. Obergeschoss (§ 52 (2)).

Begründung

Die Abweichung ist mit den Zielen der Regelung des § 52 HBauO vereinbar, weil das Erdgeschoss öffentlich zugänglich ist und über ein barrierefreies WC und Dusche verfügt.

- 2.2. für den Verzicht auf eine innere Brandwand zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude in einem Abstand von nicht mehr als 40 m bei einer Sporthalle mit einer Gesamtlänge von 43,30 m (§ 28 Abs. 2 HBauO).

Begründung

Bei der Sporthalle handelt es sich um ein Bestandsgebäude. Die Größe des Brandabschnittes beträgt nicht mehr als 1600 m² so dass brandschutztechnische Bedenken zurückgestellt werden können.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

3.1. Standsicherheit

Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

3.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

3.3. Prüfung der abwasserrechtlichen Belange

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 Abs. 2 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

3.4. Baustelleneinrichtung

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Gebühr

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird nicht im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht, da Bescheide nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 HmbTG von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind, sofern es sich um reine Wohnbebauung mit maximal fünf Wohneinheiten handelt.

Transparenz in HH